

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.09.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	4
3 Brückenprojekt Kostenübernahme Vorlage: FB2/1540/2022	4
4 Update Kita-Navigator 4/Einführung eines neuen Vergabeverfahrens (Gale-Shapley) Vorlage: FB2/0585/2022	5
5 Anpassung der Sachkostenanteile an den laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege Vorlage: FB2/1553/2022	5
6 Sozialräumliches Konzept der sozialen Arbeit an Schulen Vorlage: FB2/1548/2022	7
7 Förderung der Familienbildung Vorlage: FB2/1549/2022	7
8 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Bürgervereins Ossum-Bösinghoven Vorlage: FB2/1550/2022	8
9 Umsetzung des Landeskinderschutzes Vorlage: FB2/0582/2022	9
10 Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan - in der Sitzung wird ergänzend berichtet Vorlage: FB2/0579/2022	10
11 Anträge	10
12 Anfragen	11
13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	11
14 Termin der nächsten Sitzung: 01. Dezember 2022	11
15 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Annette Wilhelmus Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Ilona Appel Ratsmitglied

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied Vertretung für Herrn Jürgen Eimer

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Michaela Franke-Weinfurth Jugendamtselternbeirat Vertretung für Frau Köroglu

Frau Martina Ketzer Evangelische Kirchengemeinde

Herr Marc Möhr Integrationsrat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Samantha Bröbel Fachbereich 2

Frau Stefanie Fandel Fachbereich 2

Herr Arne Klar Fachbereich 2

Frau May Peraus Fachbereich 2

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Herr Jan Zimmermann Fachbereich 2

Frau Barbara Zündorf Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus

NABU Naturschutzbund -
Kreisverband Neuss

Herr Jürgen Eimer

AWO Rhein-Kreis Neuss

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Sümeyra Köroglu

Jugendamtsehternbeirat

Frau Carolin Kroll-Schlüter

Amtsgericht Neuss
Familiengericht

Herr Philipp Scharner

Agentur für Arbeit
Mönchengladbach

Frau Pia Schillings

Katholische Kirchengemeinden

Herr Wolfgang Witsch

Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47
- Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird das beratende stellvertretende Ausschussmitglied Michaela Franke-Weinfurth durch Vorsitzende Schoppe in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers

Herr Thomas Gnaß – FB 2 - wird einvernehmlich zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.

3 Brückenprojekt Kostenübernahme Vorlage: FB2/1540/2022

Beschluss:

Die Stadt Meerbusch übernimmt einen Teil der ungedeckten Kosten des Vereins Meerbusch hilft e.V. in Höhe von 5.732,31 € aus 2021 für den Betrieb der „Brückenprojekte“, die das Land nicht als förderfähig anerkennt. Auch in den folgenden Jahren übernimmt die Stadt Meerbusch entsprechende Kosten, die notwendigerweise für den Betrieb der „Brückenprojekte“ entstehen aber nicht durch die Förderung des Landes übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach kurzer Einführung durch Ersten Beigeordneten Maatz besteht angesichts der Bedeutung der durch den Verein wahrgenommenen Aufgaben Einvernehmen, die von der Landesförderung ausgenommenen Kosten entsprechend dem Beschlussvorschlag zu übernehmen. Auf ergänzende Nachfrage von Ratsherrn Jörgens erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass zunächst von einer vollständigen Landesförderung auszugehen gewesen sei. Erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises seien einige Positionen von der Förderung ausgeschlossen worden. Der Verwaltung lägen im Übrigen alle Nachweise vor, da der Verwendungsnachweis durch die Stadt zu erbringen sei.

4 Update Kita-Navigator 4/Einführung eines neuen Vergabeverfahrens (Gale-Shapley) Vorlage: FB2/0585/2022

Frau Fandel erläutert nochmals die nach umfangreicher Recherche getroffene Entscheidung der Verwaltung, das Vergabeverfahren nach Gale-Shapley erst nach Abschluss der nächsten Platzvergabe für das Kita-Jahr 2023/2024 voraussichtlich im März 2023 aufzuspielen. Unabhängig davon erfolge kurzfristig das Update Kita-Navigator 4, da das bisherige Verfahren in absehbarer Zeit nicht mehr unterstützt werde. Diese Handhabung sei nicht mit Mehrkosten verbunden, habe aber den Vorteil, dass aufwändige Nacherfassungen im laufenden Vergabeverfahren vermieden würden. Zudem seien bis dahin die bei anderen Kommunen aufgetretenen technischen Probleme ausgeräumt.

Es folgt ein kurzer Austausch und Kenntnisnahme.

5 Anpassung der Sachkostenanteile an den laufenden Geldleistungen für Kindertagespflege Vorlage: FB2/1553/2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Sachkostenanteil in Höhe von 1,30 € je Betreuungsstunde in den lfd. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 um 7,5% anzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachkundige Bürgerin Schumann erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet eingangs, dass der Verein zunächst bei Herrn Bürgermeister Bommers um einen Gesprächstermin gebeten habe. In Absprache mit dem Bürgermeister habe der Fachbereich mit dem Verein das Anliegen erörtert; das Ergebnis sei Gegenstand der Beratungsvorlage.

Bezüglich der inflationsbedingten Sachkostenerhöhung habe man sich – in Abstimmung mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer – auf eine 7,5 %ige Erhöhung für die Monate September bis Dezember 2022 geeinigt. Einschließlich der ohnehin erfolgten jährlichen Erhöhung um 1,5% sei damit eine Anhebung um 9% erfolgt, wie vom Verein im Nachgang zur getroffenen Vereinbarung nochmals erbeten.

Bezüglich des Anliegens des Vereins, auch für 2023 bereits eine Regelung zu finden, sei vereinbart, dies im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 zu behandeln. Vorgeschlagen sei, die Regelerhöhung von 1,5 % um die Differenz zur erwarteten Inflationsrate anzuheben, nach derzeitiger Prognose der Bundesregierung somit um weitere 1,3%.

Hinsichtlich der zudem beantragten zusätzlichen zwei Erholungstage analog des Tarifabschlusses für die Erzieher*innen sei darauf hingewiesen worden, dass in den Kindertageseinrichtungen im Regelfall geringere Schließzeiten gelten würden, gesetzlich seien maximal 27 Tage/Jahr erlaubt. Die Anhebung der Erholungstage in der Kindertagespflege auf dann 31 Tage/Jahr führe möglicherweise zu einer Verschlechterung der Marktposition. Nach Zustellung der Beratungsvorlage habe der Verein eine Alternative vorgeschlagen in Form eines finanziellen Ausgleiches von 160 €/Tag, somit 320 € je Pflegeperson. Die Verwaltung unterstütze diesen Vorschlag nicht, da eine finanzielle Zuwendung dem Ziel von Erholungstagen nicht entspreche. Auch dies werde Thema im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 sein.

Ratsherr Mocka dankt zunächst für die kurzfristige Möglichkeit, die Anliegen des Vereins Tagesmütter e.V. besprechen zu können und auch für die vereinbarte Erhöhung der Sachkostenanteile um 7,5% für September bis Dezember 2022. Dennoch werde weiterhin eine Erhöhung um 9% für erforderlich gehalten, um die Standards unvermindert aufrecht erhalten zu können.

Bezüglich 2023 korrigiert Ratsherr Mocka, dass der Verein keine Regelung erbeten habe, sondern lediglich, die Thematik zum Jahresende bzw. zur Haushaltsberatung 2023 nochmals aufzugreifen.

Bezüglich der zusätzlichen Erholungstage erklärt er weiter, dass auch in einem finanziellen Ausgleich eine Wertschätzung liege. Eine Erhöhung der Erholungstage gehe zu Lasten der Eltern, die Verweigerung jedoch zu Lasten der Tageseltern. Hier sei eine Abwägung erforderlich.

Ratsherr Neuhausen gibt seiner Enttäuschung Ausdruck, dass erneut im Ausschuss über die Erhöhung von Leistungen für Kindertagespflege diskutiert werden müsse. Er halte dies für die Sache nicht zuträglich und bitte dringend darum, dass Gespräche mit der Verwaltung und darin gefundene Kompromisse länger als 2 Tage Bestand hätten. Die SPD-Fraktion spreche sich im Weiteren gegen einen finanziellen Ausgleich für Erholungstage aus; weitere Beratung solle im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 erfolgen.

Ratsherr Jörgens trägt vor, dass die FDP-Fraktion der Empfehlung der Verwaltung im Grundsatz folge. Die vorgeschlagene Erhöhung in 2022 sei zunächst in Ordnung, die weitere Entwicklung könne ohnehin niemand vorhersehen. Im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 sollte eine kleine Reserve eingeplant werden, um der Stadt einen gewissen Spielraum einzuräumen. Nicht alle verfügbaren Mittel müssten dann auch ausgezahlt werden.

Bezüglich der zusätzlichen Erholungstage bestehe in der Fraktion noch Informations- und Beratungsbedarf.

Fachbereichsleiter Annacker betont, die Verwaltung habe deutlich machen wollen, dass diese zusätzlichen Tage aufgrund der Verpflichtung zur Vertretungsregelung nicht wie vom Verein dargestellt kostenneutral seien. Unabhängig davon werde auch die Möglichkeit gesehen, dass Kindertagespflege aufgrund der Erholungszeiten auch bei Vertretung durch möglicherweise fremde Personen an Attraktivität verlieren könnte. Zudem könnten die gewünschten Fortbildungstage keine Erholung ersetzen.

Ratsherr Fliege strebt für 2023 eine sowohl für die Tageseltern als auch die Verwaltung akzeptable Regelung an. Möglicherweise sei eine Dynamisierung, gekoppelt an den Verbraucherindex mit Festlegung einer Obergrenze eine praktikable Lösung. Hierzu müsse die Verwaltung Vorschläge vorbereiten.

Grundsätzlich halte er die Anrechnung der ohnehin beschlossenen Erhöhung um 1,5% nicht für zielführend; hier sollte nochmals geprüft werden.

Hinsichtlich der zusätzlichen Erholungstage könne er darin keine Schmälerung des qualitativ hochwertigen Angebotes der Kindertagespflege erkennen. Wertschätzung könne möglicherweise auch durch Förderung zusätzlicher freiwilliger Fortbildungen erfolgen.

Ratsherr Wartchow unterstützt den Beschlussvorschlag für 2022; auch eine indexbasierte Dynamisierung für 2023 solle geprüft werden.

Zur Haushaltsberatung 2023 sollten zudem die verschiedenen Optionen hinsichtlich der 2 zusätzlichen Erholungstage dargestellt werden.

Ratsherr Mocka entschuldigt sich aufgrund der von Ratsherrn Neuhausen geäußerten Kritik ausdrücklich für die Kurzfristigkeit der Anträge, die dem Zeitmangel geschuldet gewesen sei.

Er bittet die Verwaltung, bereits zu den Haushaltsberatungen in den Fraktionen die möglichen Optionen der Umsetzung darzustellen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass es zunächst der Verständigung auf eine gemeinsame Zahlenbasis bedürfe; im Weiteren seien Abschlüsse aufgrund von Prognosen oder Abrechnungen im Nachhinein möglich. Er gehe davon aus, dass zur Haushaltsberatung 2023 mehr Informationen vorliegen werden, um entsprechende Optionen zu entwickeln.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

6 Sozialräumliches Konzept der sozialen Arbeit an Schulen **Vorlage: FB2/1548/2022**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung der in der Anlage vorgelegten Konzeption zur sozialräumlichen Jugendsozialarbeit an Grundschulen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach kurzer Einführung durch Ersten Beigeordneten Maatz stellt Jan Zimmermann stellvertretend für die drei an Meerbuscher Grundschulen eingesetzten Jugendsozialarbeiter das dem Beschlussvorschlag zugrundeliegende Konzept in der aktuellen Fassung vor. Die Arbeit werde als Ergänzung zur kommunalen Präventionskette und als Schnittstelle gesehen, die Konzeption prozesshaft weiterentwickelt und auch an Bedarfen der Schulen ausgerichtet.

Die entsprechenden Folien sind dem Protokoll beigelegt. Übereinstimmend erhalten Vortrag und Inhalte große Zustimmung.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zu den Überlegungen einer alltagstauglichen Sicherstellung des Übergangs von Grundschule zur weiterführenden Schule verweist Herr Zimmermann auf die erfolgende Netzwerkarbeit, so auch mit den weiterführenden Schulen. Eine Überlegung sei, mit den 4. Klassen den Stadtteil zu erkunden und dabei neue Ansprechpartner anzubinden und Kontakte herzustellen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die Grundschulen diese Anforderungen kennen würden und in der Vergangenheit bereits gut aufgestellt gewesen seien. Dennoch könne einiges besser gemacht werden, woran die Jugendsozialarbeiter an den Schulen mitwirken könnten.

Ratsherr Neuhausen äußert sich zufrieden, dass nach jahrelangem Kampf endlich Jugendsozialarbeit an Schulen auch in Meerbusch erfolge und bittet um regelmäßigen Bericht im Ausschuss.

Einvernehmlich wird eine jährliche Berichterstattung vereinbart.

7 Förderung der Familienbildung **Vorlage: FB2/1549/2022**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2022 an die zurzeit im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung, städtische Zuschüsse für Angebote, die gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und

Kindern, beinhalten und die für Meerbuscher Bürger/Innen in Meerbusch stattfinden, wie folgt zu zahlen:

AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH Unterrichtsstunden lt. Nachmeldung des Trägers	128 x 3,45 Euro	441,60 €
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Grevenbroich e.V. Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	470 x 3,45 Euro	1.621,50 €
Forum Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	56 x 3,45 Euro	193,20 €
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss lt. Anmeldung des Trägers keine Unterrichtsstunden		0 €
Familienforum Edith Stein Neuss Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	254 x 3,45 Euro	876,30 €
Insgesamt:		3.132,60 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker trägt eingangs vor, dass es der AWO aufgrund von Personalwechsel und krankheitsbedingten Ausfällen nicht möglich gewesen sei, fristgerechte Angaben zu machen. Diese lägen zwischenzeitlich vor, so dass der Beschlussvorschlag um eine Zuwendung von 441,60 € zugunsten der AWO, somit auf insgesamt 3.132,60 € aufgestockt werde.

Ohne weitere Beratung wird dem veränderten Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

8 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Bürgervereins Ossum-Bösinghoven Vorlage: FB2/1550/2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kinder- und Jugendarbeit des Bürgervereins Ossum-Bösinghoven gem. der Allgemeinen Fördergrundsätze des geltenden Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch (Seite 55 / Abschnitt 2.1.), auch ohne Anerkennung als Träger der Freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, zu fördern.

Die Förderung soll analog der Förderung von Jugendverbänden mit einem Pauschalzuschuss nach der im Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Systematik erfolgen (siehe Seite 67 Kinder- und Jugendförderplan /bzw. Seite 15 der Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan). Die Förderung erfolgt, solange die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des derzeit gültigen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch 2022 – 2025 durchgeführt und jeweils fristgerecht (31.10.) ein entsprechender Antrag bei der Verwaltung gestellt wird.

Im Jahr 2022 erfolgt eine anteilige Förderung ab Beginn der Angebote.

Mit der Aufstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Meerbusch ab 2026 wird über eine Förderung neu entschieden.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII durch den Bürgerverein Ossum-Bösinghoven.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass in der Förderung des Bürgervereins Ossum-Bösinghoven eine gute Möglichkeit bestehe, die dortigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Andere Tätigkeiten des Vereins seien ausdrücklich nicht betroffen.

Ohne weitere Beratung wird dem Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

9 Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes **Vorlage: FB2/0582/2022**

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass zum einen erfreulich sei, dass wichtige Aufgaben des Kinderschutzes nun gesetzlich verankert seien, aber auch, dass das Land die Konnexität unaufgefordert anerkannt habe.

Daraus ergebe sich für 2023 eine Personalanforderung für den Allgemeinen Sozialen Dienst für 2 zusätzliche Planstellen. Diese umfassten bereits eine Ressource für notwendige Vertretungen, Kapazitäten für das personalintensive Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII sowie die neue Aufgabe der Netzwerkkoordination Kinderschutz. Auch eine 24-Std.-Erreichbarkeit müsse gewährleistet sein, wobei diese bereits in der Vergangenheit gesichert gewesen sei.

Die Umsetzung erfolge in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit den Jugendamtsleitern des Rhein-Kreis Neuss, in dem z.B. das Anforderungsprofil des Netzwerkkoordinators und auch die Anforderungen an die freien Träger der Jugendhilfe gemeinsam entwickelt würden. Ziel sei ein Gleichklang der umliegenden Jugendämter ohne die eigenen Ziele zu vernachlässigen. Sobald konkrete Ergebnisse zur Umsetzung vorlägen, werde berichtet.

Ratsherr Neuhausen erklärt, dass das Jugendamt im Bereich Kinder- und Jugendschutz bekanntermaßen bereits sehr gut aufgestellt sei. Insofern könnten 2 zusätzliche Stellen die Qualität weiter verbessern. Zur organisatorischen Ausrichtung befragt, erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass die Anforderungen an die Prozessqualität einschließlich der umfänglichen Dokumentation zusätzlichen Bedarf im ASD erzeuge. Die Netzwerkkoordination dagegen sei als Stabsstelle vorgesehen, die gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung unmittelbar der Bereichsleitung zugeordnet sei. Hier gelte es, alle Prozesse zu beschreiben und die teils auch schon bestehenden unterschiedlichen Netzwerke im Kinderschutz zusammenzuführen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass ein ggf. weiteres Wachstum der Stadt Meerbusch keine Auswirkungen auf die Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe habe. Jedes Jugendamt sei unabhängig von seiner Größe zur umfänglichen Aufgabenerfüllung verpflichtet.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Focken zur Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten erläutert Fachbereichsleiter Annacker zunächst, dass sich der Auftrag ausschließlich an die Stadt richte, nicht an Tagespflegepersonen. Dennoch lägen bereits entsprechende Konzepte vor, Ansprechpartner seien

bekannt. Nun gelte es, hinsichtlich zusätzlicher Qualität nachzuschärfen und die Ressourcen in der Kindertagespflege unter Verwendung der Landesmittel zu stärken.

Auf ergänzende Nachfrage von Ratsherrn Mocka berichtet Fachbereichsleiter Annacker weiter, dass alle bereits bestehenden Programme – z.B. „Mein Körper gehört mir“ oder die „Große Nein-Tonne“ – weitergeführt würden, wobei eine verbindliche Finanzierung notwendig sei. Zudem biete in der Erziehungsberatungsstelle seit 4 Monaten eine Fachkraft im Umfang einer halben Planstelle eine spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen an. Insgesamt könnten alle Akteure profitieren, insbesondere aber die Kinder und Jugendlichen.

10 Umsetzung Kinder- und Jugendförderplan - in der Sitzung wird ergänzend berichtet **Vorlage: FB2/0579/2022**

Frau Rieth berichtet eingangs zusammenfassend über die dargestellten Aktivitäten im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes.

Sodann berichten Frau Peraus und Herr Klar anhand einer Präsentation über die Ergebnisse des „Meer-Checks“. Weitgehend äußerten sich die teilnehmenden Jugendlichen zufrieden mit den Angeboten in Meerbusch. Soweit machbar, würden für vorgebrachte Kritikpunkte Lösungen gesucht und auf den Weg gebracht. Für kleinere Maßnahmen stünden im Haushalt Mittel zur Verfügung. Im Rahmen einer Aktion mit Jugendlichen sei zudem ein Saubertag an der Skateranlage in Lank durchgeführt worden.

Die Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Ratsfrau Appelt ergänzt, dass neben der Mini-Rampe in Büderich nun auch in Lank eine entsprechende Rampe gemeinsam mit den Jugendlichen erstellt werde. Eine frühzeitige Einbeziehung der Jugendlichen in Planung und Ausführung erhöhe die Wertschätzung deutlich.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Focken zum Planungsstand für ein Kinder- und Jugendbüro berichtet Fachbereichsleiter Annacker über das Förderprogramm „Rheinisches Revier der Zukunft“ des Heimatministeriums NRW. Nach Abstimmung mit den Ministerien und der Bezirksregierung seien letztlich die Überlegungen für ein Kinder- und Jugendbüro als möglicherweise förderfähig übrig geblieben. Dies müsse vorzeigbar, innovativ und energetisch nachhaltig ausgerichtet sein, was nur durch einen Neubau zu leisten sei. Eine Förderung sei bis 2030 möglich, die Standortfrage noch offen. Ob vorab eine „Lightversion“ als Zwischenlösung möglich sei, müsse noch geprüft werden.

Die Nutzung eines Kinder- und Jugendbüros auch für private Feierlichkeiten z.B. anlässlich eines 18. Geburtstages schloss Fachbereichsleiter Annacker auf Nachfrage auch unter Hinweis auf die Überwachung der Jugendschutzbestimmungen aus. Die Ermöglichung privater Feiern könne keine Angelegenheit der Jugendhilfe sein.

Ratsfrau Appelt teilt im Weiteren mit, dass die Angebote der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit Karibu des Trägerwerks für kirchliche Jugendarbeit e.V. ab 12.09. wieder durchgeführt würden; im Sommer mobil mit dem Karibus, in den Wintermonaten in den gewohnten Räumlichkeiten.

11 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

12 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

13 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Stand der Umsetzung der Beschlüsse aus vorherigen Sitzungen ist der Einladung beigelegt.

14 Termin der nächsten Sitzung: 01. Dezember 2022

15 Verschiedenes

Ratsherr Jörgens stellt fest, dass zwischenzeitlich in allen städtischen Kindertageseinrichtungen Lüftungsanlagen zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus verbaut seien. Er bittet um Information, ob eine entsprechende Ausstattung auch in den Einrichtungen der freien Träger vorgesehen sei, ggf. mit landesseitiger Initiative zur Nachrüstung.

Fachbereichsleiter Annacker sagt Klärung zu, ob neue Fördermöglichkeiten des Landes zur Verfügung stünden. Dass alle Klassen und städtischen Kitas entsprechend ausgestattet seien, sei der seinerzeit schnellen Reaktion des ehemaligen SIM-Bereichsleiters Claus Klein zu verdanken.

Frau Fandel ergänzt, dass nach ihrer Kenntnis alle entsprechenden Förderprogramme ausgelaufen seien. Alle Träger seien jederzeit kurzfristig über die Fördermöglichkeiten informiert worden, um die Möglichkeit zur Antragstellung ebenfalls nutzen zu können.

Erster Beigeordneter Maatz ergänzt, dass die Mittelvergabe im Windhundverfahren erfolgt sei. Im Übrigen sei die Landesförderung auch hier an eine Eigenbeteiligung geknüpft, weshalb auch nicht alle Kommunen die Förderung abgerufen hätten. Nach Auswertung der Tests habe sich die Stadt für stationäre Anlagen entschieden, die lt. Auskunft des SIM den mobilen Anlagen hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit überlegen seien. Die Stadt Meerbusch sei daher gut aufgestellt. Sobald das Land neue Förderprogramme anbiete, werde dies den freien Träger wie bisher unverzüglich mitgeteilt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fliege hinsichtlich der möglichen Unterstützung freier Träger verweist Erster Beigeordneter Maatz zunächst grundsätzlich auf den Ansprechpartner für Förderprogramme beim Service Finanzen. Es bedürfe aber im Einzelfall einer differenzierten Betrachtung z.B. auch hinsichtlich der geforderten Eigenbeteiligung. Ein Kommunikationsproblem zwischen Verwaltung und freien Träger bestehe aber in der Regel nicht.

Vorsitzende Schoppe schließt die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.

Meerbusch, den 8. September 2022

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmeler-Graf
Schriftführer/in